



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Bundesamt für Gesundheit  
Frau Nadine Facchinetti  
Postfach  
3003 Bern

Basel, 4. August 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 3. August 2010

**Revision der Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG; SR 811.113.3);**

**Revision der Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen (SR 811.112.0)**

Sehr geehrte Frau Facchinetti

Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 lädt der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Didier Burkhalter, die Kantone sowie weitere Kreise zur Vernehmlassung betreffend die obgenannten Verordnungsänderungen ein. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

### **1. Prüfungsverordnung MedBG**

Mit dem vorliegenden Entwurf der geänderten Prüfungsverordnung MedBG werden zum einen lediglich durch andere Bundesvorschriften erforderlich gewordene Änderungen nachvollzogen (z.B. Aufhebung von Art. 28 betreffend Pauschalentschädigung von Präsidentinnen und Präsidenten der Prüfungskommissionen und von Art. 30 betreffend Entschädigung der Mitglieder der Prüfungskommissionen). Zum anderen werden in der Praxis erkannte Mängel behoben, wodurch bislang noch offene Punkte geklärt werden können, z.B. die Entschädigung von so genannten standardisierten Patientinnen und Patienten gemäss neuem Art. 31a. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die in diesem Rahmen vorgeschlagenen Änderungen der Prüfungsverordnung MedBG.

Im Weiteren wird der vielfach geäusserten Forderung nach einer Senkung der Gebühren für verschiedene eidgenössische Prüfungen nachgekommen (neuer Abs. 2 von Art. 27 sowie die Übergangsbestimmung von Art. 36 Abs. 2). Die Reduktion der Prüfungsgebühren wird daher ausdrücklich begrüsst. Mit Blick auf die unterschiedlichen finanziellen Ressourcen der

zu Prüfenden wird damit ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit bei der Prüfungsteilnahme geleistet. Im Hinblick auf eine weitere Steigerung der Attraktivität der entsprechenden Studiengänge sollte gegebenenfalls eine weitergehende Senkung der Prüfungsgebühren in Erwägung gezogen werden.

## **2. Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen**

Die Einführung des Weiterbildungsgangs „Allgemeine Innere Medizin“ (Änderung von Anhang 1 der genannten Verordnung), durch die im Gegenzug der bisherige Weiterbildungsgang „Allgemeinmedizin“ aufgehoben werden soll, wird durchwegs begrüsst. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei der Ausarbeitung des neuen Curriculums in diesem Weiterbildungsgang die bisherigen Kompetenzen im bisherigen Weiterbildungsgang „Allgemeinmedizin“ im Bereich der chirurgischen Interventionen und der breiten fachlichen Ausbildung in den Nachbardisziplinen erhalten bleiben.


Mit der Schaffung des Weiterbildungsgangs „Allgemeine Innere Medizin“ erfolgt eine Anpassung an ausländische Weiterbildungstitel, wodurch – vor dem Hintergrund der Personenfreizügigkeit mit den Mitgliedstaaten der EU – die Anerkennung ausländischer Facharzttitel erleichtert wird.

Im Weiteren begrüssen wir die Schaffung der beiden neuen eidgenössischen Weiterbildungsgänge in Pharmazie (Offizinpharmazie und Spitalpharmazie gemäss neuem Anhang 3a der erwähnten Verordnung). Dies umso mehr, als die beiden neuen Weiterbildungstitel keine Voraussetzung für die selbständige Berufsausübung oder die Abrechnungsberechtigung gegenüber den Sozialversicherern darstellen.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen gerne, dass unsere Anregungen und Bemerkungen Ihre Zustimmung finden werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin